

Vortrag an den Ministerrat

Dienstrechts-Novelle 2020

Der gegenständliche Entwurf der Dienstrechts-Novelle 2020 enthält aufgrund der zuletzt erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 gebotene formale Anpassungen sowie materielle Änderungen, darunter auch eine Reihe von Anpassungen, die zu erfolgen haben, um aufgrund aktueller höchstgerichtlicher Rechtsprechung einen europarechtskonformen und einheitlichen Vollzug der dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen im Bundesdienst sicherzustellen.

Einige materielle Änderungen sind im Bereich von Elternschaft und Familie zu verorten: So beseitigt die vorliegende Neuregelung der Leistungen im Beschäftigungsverbot eine sachlich nicht begründbare besoldungsrechtliche Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Vertragsbediensteten. Die Dauer des Frühkarenzurlaubs („Babyonat“) wird leicht erhöht. Hier erfolgen auch notwendige Anpassungen aufgrund der Gleichstellung von Ehe und eingetragener Partnerschaft. Zudem steht nunmehr für die Pflege eines Kindes mit Behinderung unabhängig von dessen Alter eine zweite Woche Pflegefreistellung zur Verfügung, um jene Bediensteten zu unterstützen und zu entlasten, die sich in einer besonders herausfordernden privaten Lebenssituation befinden.

Im Bereich der Justiz wird einer Empfehlung der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) entsprochen und das Ernennungsverfahren von Richter_innen transparenter gestaltet. So wird eine Regelung geschaffen, die es ermöglicht, ergänzende Stellungnahmen einzuholen, wenn der_die Bundesminister_in für Justiz beabsichtigt, von einem Reihungsvorschlag der Personalsenate abzuweichen. Des Weiteren wird im Justizbereich mit der Schaffung einer Regelung zur Herabsetzung der Auslastung für Richter_innen nach Vollendung des 55. Lebensjahres auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine wichtige und richtige Flexibilisierungsmaßnahme im Dienstzeitrecht umgesetzt, die den anderen Berufsgruppen im Bund bereits zur Verfügung steht.

Der vorliegende Entwurf enthält zudem ein umfangreiches dienstrechtliches Maßnahmenpaket für den Bildungsbereich. Diese Anpassungen erfolgen insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Bildungsreformgesetzes 2017 sowie des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes. Sie tragen zur Vereinheitlichung, Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse im Personalbereich bei. Mit dem Maßnahmenpaket im Bildungsbereich werden im Übrigen auch entsprechende Empfehlungen des Rechnungshofes umgesetzt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Land- und Forstarbeiter - Dienstrechtsgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Bundesbahngesetz, das Bundespensionsamtübertragungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Mutterschutzgesetz 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Poststrukturgesetz, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Militärberufsförderungsgesetz 2004, das UmsetzungsG-RL 2014/54/EU, das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017, das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, die 41. Gehaltsgesetz-Novelle, das Rechtspraktikantengesetz, das Bundeshaushaltsgesetz 2013 und das Prüfungstaxengesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2020), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

11. November 2020

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler